

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.916.392	3.965.892	3.900.350	4.223.460	4.432.315	4.665.884
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.780	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.771	145.000	195.000	145.000	145.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-72.182	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	402.239	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.368.764	4.570.092	4.554.550	4.827.660	5.036.515	5.175.084
11	Personalaufwendungen	-2.188.516	-2.315.703	-2.534.588	-2.559.934	-2.585.533	-2.611.388
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.305.904	-1.634.700	-1.916.700	-1.798.450	-1.810.200	-1.766.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.606.441	-5.645.213	-5.679.586	-6.128.495	-6.447.378	-6.781.844
15	Transferaufwendungen	-241.917	-244.275	-240.544	-256.933	-264.914	-272.269
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.174	-137.515	-150.957	-151.857	-152.357	-153.257
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.440.951	-9.977.406	-10.522.375	-10.895.669	-11.260.382	-11.585.709
18	Ordentliches Ergebnis	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.072.186	-5.407.314	-5.967.825	-6.068.009	-6.223.867	-6.410.624

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	94.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.558	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.124	145.000	195.000	0	145.000	145.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	7.687	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.207	152.200	202.200	0	152.200	152.200	151.200
10	Personalauszahlungen	-2.188.693	-2.315.703	-2.534.588	0	-2.559.934	-2.585.533	-2.611.388
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.497.096	-1.634.700	-1.916.700	0	-1.798.450	-1.810.200	-1.766.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-129.311	-135.515	-148.657	0	-149.557	-150.057	-150.957
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.815.101	-4.085.918	-4.599.945	0	-4.507.941	-4.545.790	-4.529.295
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.685.893	-3.933.718	-4.397.745	0	-4.355.741	-4.393.590	-4.378.096
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.543.400	3.165.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.546.150	3.167.000	5.982.000	0	9.312.000	9.937.000	12.937.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.569	-275.000	-155.000	0	-685.000	-535.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.843.563	-5.245.000	-9.750.000	-11.600.000	-11.000.000	-11.100.000	-14.300.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-176.731	-117.000	-282.300	-380.000	-587.300	-667.300	-402.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.521.662	-5.637.000	-10.187.300	-11.980.000	-12.272.300	-12.302.300	-15.702.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.975.512	-2.470.000	-4.205.300	-11.980.000	-2.960.300	-2.365.300	-2.765.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.661.406	-6.403.718	-8.603.045	-11.980.000	-7.316.041	-6.758.890	-7.143.396

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.605.658	3.671.675	3.611.634	3.967.657	4.208.583	4.468.316
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	945	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.489	95.000	145.000	95.000	95.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-65.196	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	402.239	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.988.898	4.218.375	4.208.334	4.514.357	4.755.283	4.920.016
11	Personalaufwendungen	-620.416	-605.502	-655.105	-661.656	-668.273	-674.956
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.929	-65.000	-115.000	-65.000	-65.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.240.213	-5.263.587	-5.320.862	-5.760.214	-6.034.578	-6.365.965
15	Transferaufwendungen	-241.917	-244.275	-240.544	-256.933	-264.914	-272.269
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.753	-26.818	-31.163	-31.163	-31.163	-31.163
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.031.722	-6.205.182	-6.362.675	-6.774.967	-7.063.928	-7.359.353
18	Ordentliches Ergebnis	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.042.824	-1.986.807	-2.154.340	-2.260.610	-2.308.645	-2.439.337

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2023 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2022)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 200 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 145.000 € (Ansatz 2022 = 95.000 €) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (100.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
- b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt. Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden 15.000 € und durch die Gemeinde Senden 30.000 € erstattet.

Zu Zeile 08:Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2022) erwartet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2022 bei 15.000 €. Zusätzlich werden im Jahr 2023 Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 100.000 € eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a).

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise

durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	94.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	945	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.194	95.000	145.000	0	95.000	95.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.802	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.779	96.700	146.700	0	96.700	96.700	95.700
10	Personalauszahlungen	-620.593	-605.502	-655.105	0	-661.656	-668.273	-674.956
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.351	-65.000	-115.000	0	-65.000	-65.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-38.113	-25.118	-29.163	0	-29.163	-29.163	-29.163
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-684.057	-695.620	-799.268	0	-755.819	-762.436	-719.119
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.278	-598.920	-652.568	0	-659.119	-665.736	-623.419
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.543.400	3.165.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.543.400	3.165.000	5.980.000	0	9.310.000	9.935.000	12.935.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-135.569	-275.000	-155.000	0	-685.000	-535.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.843.563	-5.245.000	-9.750.000	-11.600.000	-11.000.000	-11.100.000	-14.300.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.314	-1.700	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.347.245	-5.521.700	-9.907.000	-11.600.000	-11.687.000	-11.637.000	-15.302.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.803.845	-2.356.700	-3.927.000	-11.600.000	-2.377.000	-1.702.000	-2.367.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.438.123	-2.955.620	-4.579.568	-11.600.000	-3.036.119	-2.367.736	-2.990.419

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K Deckerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.318.256	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-21.810.000	-27.810.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	203.800	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.482.556	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-21.810.000	-27.810.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-39.500	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>Erläuterungen: Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2023 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2024 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2023 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die • aktivierten Eigenleistung (10 % der Baukosten). <p>Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5.5 Mio. €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.</p>									
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	-660.000	210.000	0	-450.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	840.000	210.000	0	1.050.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. In 2021 wurde als 1. BA die Fahrbahn außerhalb der OD erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte hier durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau die Kreisstraße wiederhergestellt werden. Von Stat. 0 - 1,85 ist der vorhandene Aufbau zu gering, sodass innerhalb der Ortslage die Fahrbahn im Vollausbau zu erneuern ist. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm (FöRi-Nah) angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus Gründen der Verkehrsführung erst nach Fertigstellung der parallel verlaufenden K 51 (Schützenstraße) erfolgen, da beide Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperrung durchzuführen sind.</p>									
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	-50.000	0	0	-50.000	-155.000	85.000	-50.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	545.000	135.000	0	680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FöRi-Nah) angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %.</p>									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	-515.000	0	360.000	0	0	-15.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.385.000	0	360.000	0	0	85.000	1.830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.900.000	0	0	0	0	-100.000	-2.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 1 und K 51 befinden sich im Gemeindegebiet Havixbeck. Die K 51 verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der K 1. Die K 1 befindet sich nördlich von Havixbeck zwischen der L 874 und der Kreisgrenze zu Münster. Die Radwege sollen von Grund auf</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>erneuert werden. Mit der Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-0565). Die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 90 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt.</i>									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	53.883	-40.000	-35.000	0	-70.000	250.000	0	-145.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.300	90.000	15.000	0	0	250.000	0	1.135.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-78.417	0	0	0	-70.000	0	0	-100.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-130.000	-50.000	0	0	0	0	-1.180.000	-1.230.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Mit der Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden (Baubeschluss SV-9-1783). Die Verkehrsfreigabe ist für Herbst 2023 eingeplant. Der Bewilligungsbescheid über Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" in Höhe von 90 % liegt bereits vor. Die Gemeinden Nordkirchen und Senden haben sich verpflichtet den Eigenanteil zu übernehmen.									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	0	0	0	355.000	0	0	-925.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	355.000	0	0	1.825.000	2.180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 11 liegt zwischen Nordkirchen und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna in Richtung Selm. Mit der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn wurde am 09.05.2022 begonnen (Baubeschluss SV-10-0335). Zudem erfolgt eine Neuaufteilung des Querschnittes, sodass mit Abschluss der Maßnahme ein separater Radweg zur Verfügung steht. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 23.09.2022. In 2023 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnum	0	0	-105.000	-500.000	-455.000	275.000	0	-20.000	-305.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	895.000	0	75.000	275.000	0	400.000	1.645.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	-500.000	-500.000	0	0	-400.000	-1.900.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 2 AN 3 (Waltroper Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinnum) und der Kreisgrenze Coesfeld/Ulnna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 22.02.2022 vor. Zudem soll auch hier der gesamte Streckenabschnitt der K 2 im Vollausbau auf 6,50 m verbreitert und ein Radweg angelegt werden. Die Planungen der einzelnen Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst Anfang 2023 begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen zwischen Olfen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist. Die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 70 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil für den Radweg / Kreisverkehr übernimmt die Stadt Olfen, für die Grunderneuerung / Verbreiterung der K 2 der Kreis Coesfeld.</p>									
<p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinnum	-30.211	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-30.211	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.650.000	0	2.650.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-400.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	0	-2.250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 844) mit Nordkirchen (L 810). Die Kreisstraße wird als direkte Verbindung zwischen Ascheberg und Nordkirchen im Alltag wie auch in der Freizeit viel genutzt. Die Fahrbahn ist relativ schmal und die Strecke zudem sehr kurvenreich. Die hohe Verkehrsbelastung und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu Gefahrsituationen. Die Strecke wird für den Schulweg genutzt. Ein gleichwertiger Ersatz über Wirtschaftswege ist nicht gegeben. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Sowohl an der K 15 als auch an der K 3 befinden sich kurze Radwegabschnitte. Langfristig soll die Lücke geschlossen werden. Aufgrund der Baustrckenlänge von 6,1 km ist evtl. eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte denkbar. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.</p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-20.000	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrnstr. Senden	90.422	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.000	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	422	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MJÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W.-Haverkamp-Str Senden	0	0	-195.000	0	60.000	0	0	-15.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	505.000	0	95.000	0	0	0	600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-5.000	0	0	-15.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-700.000	0	-30.000	0	0	0	-730.000
<p>Erläuterungen: Die Hauptverkehrsstraße K 4 AN 4.3 in der OD Senden liegt zwischen dem Kreisverkehr am ZOB und der Bundesstraße B 235. Die Kreisstraße besteht aus den Straßenzügen Gartenstraße und Wilhelm-Haverkamp-Straße. Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2023 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 600.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Die Bewilligung soll noch in 2022 erfolgen. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 150.000 €). Durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG werden vorab die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Ofen	0	0	-780.000	0	-100.000	280.000	0	0	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.120.000	0	0	280.000	0	0	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-100.000	0	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.850.000	0	0	0	0	0	-1.850.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Offen) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahmschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau entsprechend den aktuellen Richtlinien. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Die Bewilligung soll noch in 2022 erfolgen. Mit der Maßnahme soll in der 2. Jahreshälfte 2023 begonnen werden.</p>									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Offen	0	0	-5.000	0	-15.000	-5.000	25.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	150.000	5.000	25.000	0	180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	-5.000	-10.000	0	0	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	0	0	0	-160.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppentrade. Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 weist einen geradlinigen Streckenverlauf auf und ist mit 7,50 m verhältnismäßig breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt immer wieder zu Gefahrensituationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, nimmt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt stark zu. Langfristig soll entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 ein Radweg angelegt werden. Als 1. BA (300 m) soll vorab von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) ein Radweg gebaut werden. Dadurch wird eine sichere und zusammenhängende Radverkehrsführung über Radwege oder Wirtschaftswege mit geringem Verkehrsaufkommen von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis auf die Ringstraße in die Borkenberge hinein geschaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Der Ansatz für 2023 umfasst erste Grunderwerbsausgaben.</p>									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Offen	0	-30.000	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelsumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere die Brücken im Bereich der „Fuchtelner Mühle“ sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fuchtelner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen aufgenommen werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</i>									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-976.436	-140.000	0	0	0	310.000	0	-1.380.000	-1.070.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.000	0	0	0	310.000	0	1.800.000	2.110.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-976.436	-200.000	0	0	0	0	0	-3.110.000	-3.110.000
Erläuterungen: Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Ofen nach Ahlsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Federführend werden aktuell durch den Kreis Recklinghausen die Bauarbeiten für ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage umgesetzt (Baubeschluss SV-9-1387). Die Verkehrsfreigabe soll noch in 2022 erfolgen. In 2023/2024 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K09N Südwestumgehung Ofen (K 9n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-6.378	-25.000	-140.000	0	-180.000	305.000	0	-25.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	515.000	860.000	0	20.000	305.000	0	515.000	1.700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.378	-520.000	-1.000.000	0	-170.000	0	0	-520.000	-1.690.000
Erläuterungen: Die K 10 AN 1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze zu Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Umsetzung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A 1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2,5 und "Zum Klosterholz" umfasst. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Ausbaues der A 1 durch die Autobahn GmbH. Die Bauleistungen sollen noch in 2022 vergeben werden (Baubeschluss SV-10-0224). Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung bis Ende 2023 vor. Die Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 90 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Senden hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.</i>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-195.420	0	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	190.800	0	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386.220	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
Erläuterungen: <i>Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2022/2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</i>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-135.564	-20.000	0	0	135.000	0	0	-120.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	479.700	15.000	0	0	135.000	0	0	815.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.312	-35.000	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-612.951	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
Erläuterungen: <i>Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2022/2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</i>									
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	0	0	0	-400.000	-40.000	40.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	250.000	0	310.000	90.000	0	0	650.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-250.000	-400.000	-350.000	-50.000	0	0	-650.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch) soll entsprechend den verkehrlichen Anforderungen ausgebaut und damit die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2023 begonnen werden (Fertigstellung Ende 2023). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau. Gem. § 12 (3a) FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Bausträger der kreuzungsbeteiligten K 11 AN 5 in Höhe von ca. 30 % an den Baukosten zu beteiligen. Die Maßnahme soll in Höhe der Kostenbeteiligung kurzfristig zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert für die Verkehrsverbesserung den verbleibenden Eigenanteil sowie die nicht geförderten Kosten zu übernehmen. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant in 2025 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	0	-620.000	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.280.000	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-200.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	0	-2.700.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planungen sollen die Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	575.000	575.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
66K13/A 10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	10.739	30.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.600	30.000	0	0	0	0	0	190.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.861	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
66K13/A 15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	0	0	-50.000	0	-140.000	-70.000	260.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.210.000	30.000	260.000	0	1.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-90.000	-100.000	0	0	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.260.000	0	0	0	-1.260.000

Erläuterungen:

Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup. Sie führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Die K 13 AN 15 stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die die Orte Darup, Nottuln und Buldern miteinander verbindet. Ein gleichwertiger Ersatz über Gemeindegewege ist nicht gegeben. Das hohe Verkehrsaufkommen und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu kritischen Situationen. Zudem fühlen sich viele Radfahrer durch landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern, die regelmäßig die Kreisstraße befahren und zum Teil breiter als eine Spur der K 13 sind, in Bedrängnis. Mit dem Bau eines Radweges an der K 13 AN 15 / K 12 AN 8 wird die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den vorhandenen Radwegen an der K 13 AN 17 (Darup) sowie in Richtung Nottuln (K 12 AN 9+10) oder in Richtung Buldern (K 13 AN 14) geschlossen. Eine sichere Radwegverbindung würde auch mehr Bewohner/Schulkinder aus der Bauerschaft oder der Wohnsiedlung Hövel veranlassen, öfter auf das Fahrrad umzusteigen. Die Anlieger haben bereits signalisiert, die entsprechenden Flächen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	0	-2.500.000	-330.000	-65.000	435.000	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	2.220.000	35.000	435.000	0	2.690.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-100.000	0	-40.000	-190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-2.500.000	-2.500.000	0	0	0	-2.500.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Fußgänger und Radfahrer müssen aktuell die insgesamt sehr schmale Fahrbahn der K 13 benutzen. Die Strecke ist geprägt durch extreme Steigungen und ausgeprägte Kurven. Dies macht die K 13 zum Teil sehr unübersichtlich. Zudem ist insbesondere für bergauf-/abfahrende Radfahrer ein erhöhter Platzbedarf erforderlich. Mit zunehmendem Absatz von E-Bikes/Pedelecs hat die Frequentierung der Baumbergeregion als Naherholungsziel stark zugenommen. Der Ansatz umfasst den Streckenabschnitt von Billerbeck bis zum Abzweig Draum (Stat. 2, 38). Die Maßnahme war bereits in der Prioritätenliste zum RWBP 2007 enthalten. Die Umsetzung scheiterte immer wieder am Grunderwerb. Zwischenzeitlich wurden die Grunderwerbgespräche wieder aufgenommen. Über die Flurbereinigung stehen zudem Tauschflächen zur Verfügung. Aktuell fehlt noch die Zustimmung des Landschaftsbeirates. Da sich an der K 13 eine der ältesten Stieleschienenalleen befindet, sind besondere Abstandsregeln und Sicherungsmaßnahmen einzuhalten (zusätzliche Baukosten ca. 1,2 Mio. €). Der Radweg wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Notulin haben sich bereiterklärt, den Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.-Nr. 66K eingeplant. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-656.346	-15.000	0	0	150.000	0	0	-615.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	358.600	0	0	0	150.000	0	0	975.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-630	-15.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.014.316	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
<p>Erläuterungen: Die Maßnahme wurde im Juni 2021 baulich fertiggestellt. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. In 2024 kann die Maßnahme mit dem Fördergeber abgerechnet werden.</p>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	0	-300.000	-15.000	-15.000	55.000	-25.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	285.000	10.000	55.000	0	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-25.000	0	-25.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
<p>Erläuterungen: Die K 16 verbindet Hausdüllmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen, die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 730 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 1,85 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehem. Truppenübungsplatz hergestellt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
<p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Düllmen	0	0	0	-1.300.000	-105.000	-255.000	225.000	-20.000	-155.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	620.000	395.000	225.000	5.000	1.245.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-25.000	-50.000	0	-25.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.300.000	-700.000	-600.000	0	0	-1.300.000
<p>Erläuterungen: An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemaligen Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Städte Düllmen und Lüdinghausen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern. Zudem bestehen Überlegungen den Kurven-/Brückenbereich zu optimieren und neu auszubauen.</p>									
<p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	-20.000	0	0	0	-505.000	190.000	-20.000	-335.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	995.000	220.000	0	1.215.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Die Umsetzung ist ab 2025 geplant. Gem. § 12 (2) EKRg hat sich der Kreis Coesfeld als Bausträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Mehraufwendungen in der Unterhaltung durch bauliche Änderung am Brückenbauwerk sind abzudecken. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-540.961	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	426.000	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-741.961	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-225.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch über eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee zu entscheiden war. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	-360.000	0	0	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	840.000	0	0	840.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.100.000	0	0	-1.100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 18 führt von Buldern in Richtung Notuln und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da sich aufgrund des nahen Baumbestandes/Allee ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wurden erste Gespräche mit der Stadt Dülmen über einen Streckentausch geführt. Ein Wirtschaftsweg (ca. 1,4 km) zwischen der K 13 und K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 (ca. 2,4 km) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung würde auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen widerspiegeln. Das Konzept soll der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden. Beide Strecken sind in einem guten Zustand zu übergeben. Die Stadt Dülmen hat vorab den Wirtschaftsweg zu erneuern; der Kreis die abzustufende K 18. Beide Maßnahmen sollen zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	780.000	170.000	0	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-30.000	-70.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulkindergewungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K.5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	0	-4.800.000	-300.000	-390.000	-280.000	-30.000	-1.000.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	1.200.000	1.680.000	1.120.000	0	4.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-70.000	-100.000	-30.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-4.800.000	-1.500.000	-2.000.000	-1.300.000	0	-4.800.000
<p>Erläuterungen: Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Fahrbahnbreite der K 22 beträgt 5,3 m. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße starke Fahrbahnschäden aufweist. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Eine der Brücken ist konstruktionsbedingt auf 24 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug der K 22 von der K 1 bis zur L 529 nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau auszubauen. Zudem sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. In die weiteren Planungen soll auch der Bau eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, für den Radweg den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
<p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 eingeplant.</p>									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.150.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	-1.500.000
<p>Erläuterungen: Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Buidener Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie eine Umgestaltung des Kreisverkehrs. Die Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<i>der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4 trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.</i>									
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	89.700	-250.000	0	0	160.000	0	0	-250.000	-90.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.700	650.000	0	0	160.000	0	0	650.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-895.000	0	0	0	0	0	-895.000	-895.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Es ist geplant, den Radweg auf einer Länge von insgesamt 2,0 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Mit der Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-0395). Die Verkehrsfreigabe ist für Herbst 2023 eingeplant. Der Bewilligungsbescheid über Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 90 % liegt bereits vor.</i>									
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdighausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2026 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</i>									
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	68.456	-10.000	-290.000	0	-160.000	500.000	0	-70.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	74.100	690.000	610.000	0	150.000	500.000	0	2.520.000	3.780.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-632	-30.000	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.012	-670.000	-900.000	0	-280.000	0	0	-2.440.000	-3.620.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 4 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.11.2020 wurde der 1. Bauabschnitt (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) fertiggestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgeradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass ausreichend Platz für einen Radweg gegeben ist. Die Bauausführung erfolgt ab Anfang 2023 durch die Autobahn GmbH (Baubeschluss SV-9-1665). Die weiteren Bauabschnitte sollen im Anschluss ausgeführt werden, sodass bis Ende 2023 der komplette Radweg für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden kann. Für 3 Bauabschnitte wurden Zuwendungen in Höhe von 70 - 80 % bewilligt. Der Bewilligungsbescheid für den letzten Bauabschnitt über eine Zuwendung von 90 % wird noch in 2022 erwartet. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Ascheberg. Die Kosten für die Bauüberwachung durch die Autobahn GmbH sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	49.031	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-969	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	91	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-421	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.612	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.100	0	0	0	0	0	0	0	0
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-7.542	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.542	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	-50.000	0	0	0	-240.000	290.000	-50.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.400.000	60.000	290.000	0	1.750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.300.000	-250.000	0	0	-1.550.000
<p>Erläuterungen: Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen - Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Büldern. Abzweigend von der K 49 verläuft die K 57 durch die Siedlung Karthaus in Richtung Rorup. Die Siedlung Karthaus und verschiedene Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik oder die Klosterschänke Karthaus sind über die K 49 / K 57 zu erreichen. Dieser Bereich stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als Fußgänger oder Radfahrer nicht sicher und komfortabel zu begehen und -fahren ist. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg, wie ein schwerer Unfall verdeutlicht. Die Kreisstraßenabschnitte befinden sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Zur Sicherung des Schulweges und im Bereich der Behindertenwerkstatt wurde bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingerichtet. Mit dem Bau eines Radweges an der K 49 würde die Lücke zwischen den bereits vorhandenen Radwegen an der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 80 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. In den Planungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen. Dieser Teilbereich wurde aufgrund der anstehenden Planungen der Stadt Dülmen bei der Deckenerneuerung 2019 ausgespart.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-40.514	0	0	0	0	300.000	0	-1.420.000	-1.120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.200	50.000	0	0	0	300.000	0	2.230.000	2.530.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-22.945	-50.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-213.769	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
<p>Erläuterungen: Der Abschnitt 1 der K 50 befindet sich östlich von Havixbeck und liegt zwischen den Landesstraßen L 843 und L 581. Die Fahrbahn ist zu schmal und mit zahlreichen Schlaglöchern stark geschädigt, die Brücken gewichtsbeschränkt und ein Radweg fehlte auch, so stellte sich der Zustand der K 50 zu Beginn der Bauphase im Nov. 2021 dar (Baubeschluss SV-9-1240). Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 16.09.2022. In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	52.100	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.100	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-129.100	-100.000	90.000	-100.000	-80.000	210.000	0	-520.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	340.000	0	20.000	210.000	0	630.000	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.400	-200.000	-250.000	-100.000	-100.000	0	0	-1.150.000	-1.500.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-96.700	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt in der OD Havixbeck. Die Baumaßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstr. bis zur Einmündung Südostring (ca. 1,0 km). Mit dem Baubeschluss vom 02.09.2020 (SV-9-1782) wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 51 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen. Der Baubeschluss umfasst die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn. Die Bordenlage sowie die Rad- und Gehwege sollten im Bestand erhalten bleiben. Dann wurde von der Gemeinde Havixbeck der Wunsch geäußert, die Grunderneuerung zunächst zurückzustellen und die Möglichkeiten einer Querschnittsänderung zu untersuchen sowie denkbare Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in die Planung aufzunehmen (SV-10-0064). Erste Entwurfsplanungen liegen nun vor, die mit allen Beteiligten abzustimmen sind, insbesondere mit dem Fördergeber. Da bereits ein Bewilligungsbescheid für die Grunderneuerung (70 %) existiert, müssen zusätzliche Maßnahmen über einen Änderungsantrag genehmigt werden. Mit der Maßnahme soll Mitte 2023 begonnen werden. Die nicht durch eine Zuwendung gedeckten Kosten für Verkehrsverbesserungen übernimmt die Gemeinde Havixbeck. Im Vorgriff wurden bereits durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.</p> <p>Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2023 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingeplant.</p>									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	0	-175.000	0	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	525.000	0	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen sind noch mit der Stadt Coesfeld abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	-60.000	-150.000	0	245.000	0	0	-95.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	790.000	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	0	0	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-850.000	-100.000	0	0	0	0	-850.000	-950.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2023 begonnen werden. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 90 % wurde für 2022 in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-81.289	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-81.289	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-77.938	-75.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.020.000	-3.020.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	182.500	175.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-259.938	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.470.000	-3.470.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-500	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht geförderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 17,2 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2026 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 40 km bis zum Jahr 2026 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neubau von Radwegen	3,1 km	3,1 km	100 %	5,9 km	4,9 km	4,0 km	4,8 km	3,5 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	8 km	62 %	13 km	10 km	10 km	10 km	10 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	92 %	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	81 %	76 % *4)	94 %	82 %	77 %	77 %	78 %	78 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	414 km *5)	414 km	425 km *6)		
Zu verwaltende Radwege	179 km	184 km	190 km	193 km *5)	198 km	204 km *6)		
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Zustandserfassung 2021</p> <p>*5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p> <p>*6) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.734	294.217	288.716	255.803	223.732	197.568
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.835	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.283	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-6.986	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	379.866	351.717	346.216	313.303	281.232	255.068
11	Personalaufwendungen	-1.568.100	-1.710.201	-1.879.483	-1.898.277	-1.917.260	-1.936.433
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.292.975	-1.569.700	-1.801.700	-1.733.450	-1.745.200	-1.751.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-366.227	-381.626	-358.724	-368.281	-412.800	-415.879
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.927	-110.697	-119.794	-120.694	-121.194	-122.094
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.409.229	-3.772.224	-4.159.700	-4.120.702	-4.196.454	-4.226.356
18	Ordentliches Ergebnis	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.029.362	-3.420.507	-3.813.484	-3.807.399	-3.915.223	-3.971.288

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmittel) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2023 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2023 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2023 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2022; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2023 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 448.700 € (Ansatz 2022 = 353.200 €; Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr aufgrund erheblicher Kostensteigerungen (insbesondere bei den Treibstoffkosten))
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 850.000 € (Ansatz 2022 = 830.000 €)
Die Haushaltsmittel 2023 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2022)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2022)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 300.000 € (Ansatz 2022 = 280.000 €)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2022)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2022)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 80.000 € (= Ansatz 2022)
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 80.000 € (= Ansatz 2022)
Bäume, die aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden mussten, sollen nachgepflanzt werden.
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2022)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- d) Unterhaltung von Brücken = 120.000 € (Ansatz 2022 = 20.000)
In 2023 ist die Instandsetzung von zwei Betonbrücken an der K 4 in Senden geplant.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 23.000 € (Ansatz 2022 = 16.500 €; Ansatzerhöhung aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen bei den Energiekosten)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 310.000 € (Ansatz 2022 = 300.000 €; Ansatzerhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)

- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2022)
Neben der Beseitigung von Öls Spuren (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 21.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.500 €
(Ansatz 2022 = 10.000 €)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 €
(= Ansatz 2022)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.613	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.930	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	2.885	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.428	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.568.101	-1.710.201	-1.879.483	0	-1.898.277	-1.917.260	-1.936.433
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.471.744	-1.569.700	-1.801.700	0	-1.733.450	-1.745.200	-1.751.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-91.199	-110.397	-119.494	0	-120.394	-120.894	-121.794
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.131.044	-3.390.298	-3.800.677	0	-3.752.121	-3.783.354	-3.810.177
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.051.615	-3.334.798	-3.745.177	0	-3.696.621	-3.727.854	-3.754.677
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.750	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-174.417	-115.300	-280.300	-380.000	-585.300	-665.300	-400.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-174.417	-115.300	-280.300	-380.000	-585.300	-665.300	-400.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-171.667	-113.300	-278.300	-380.000	-583.300	-663.300	-398.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.223.282	-3.448.098	-4.023.477	-380.000	-4.279.921	-4.391.154	-4.152.977

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	-380.000	-380.000	-400.000	0	-360.000	-1.140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	-380.000	-380.000	-400.000	0	-360.000	-1.140.000
<p>Erläuterungen: Am Bauhof sind 2 LKW ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung haben die LKW nach 10 Jahren das Maximum an geleisteten Betriebsstunden erreicht. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden LKW mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. Aufgrund der geleisteten Betriebsstunden zeichnen sich bei beiden LKW (Baujahr 2013 und 2014) mittlerweile größere Verschleißerscheinungen ab. Um unwirtschaftliche Reparaturen und größere Ausfallzeiten zu vermeiden, sind beide LKW zelnah zu ersetzen. Bisher wurden 2-Achs-LKW am Bauhof eingesetzt. Für den Einsatz im Winterdienst gab es bislang eine Ausnahmegenehmigung, die eine höhere Zuladung ermöglicht. Da diese nicht mehr erteilt wird, sollen alternativ 3-Achs-LKW angeschafft werden. Straßen NRW als auch weitere Kommunen haben bereits komplett auf 3-Achser umgestellt. Detaillierte Angaben zu der Ersatzbeschaffung (2- oder 3-Achser) werden im Zuge der Beschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Die Ersatzbeschaffung ist für 2024 und 2025 vorgesehen. Da bei der Anschaffung eines neuen LKWs die Lieferfristen aktuell > 1,5 Jahre betragen, ist in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € veranschlagt.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	0	0	0	-170.000	0	0	-225.000	-395.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-170.000	0	0	-225.000	-395.000
<p>Erläuterungen: Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2025 soll der Mannschaftswagen COE-C 445 (MAN, Baujahr 2015) ersetzt werden. Der Mannschaftswagen ist ganzjährig sowohl in der Straßenunterhaltung (einschl. Winterdienst) als auch in der Gebäudeunterhaltung im Einsatz. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	0	0	0	0	0	-295.000	-785.000	-1.080.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-295.000	-785.000	-1.080.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
<p>Erläuterungen: Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind die Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichtraumpflanz herstellen, Leitpfosten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2026 soll der Unimog U 318 (Baujahr 2016) ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch das Mähgerät neu beschafft werden. Ein Ausfall des Fahrzeuges würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660211SEF Fahrzeug für Radwege	-21.553	0	-255.000	0	0	0	0	-250.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.553	0	-255.000	0	0	0	0	-250.000	-505.000
<p>Erläuterungen: Am Bauhof sind zurzeit zwei Radwegfahrzeuge im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung des Fahrrades als Alternative zum Auto, insbesondere auf dem Weg zur Arbeit, sind die Anforderungen an das Radwegnetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Bei dem Radwegfahrzeug Ladog (Baujahr 2014 / 9.000 Betriebsstunden) zeichnet sich aufgrund der intensiven Beanspruchung eine erhöhte Reparaturanfälligkeit ab. Da aktuell mit einer Lieferzeit von über einem Jahr gerechnet werden muss, soll das Ersatzfahrzeug in 2023 bestellt werden. Neben den Anschaffungskosten für das Fahrzeug (ca. 175.000 €) sind auch Haushaltsmittel für verschiedene Anbaugeräte (Frontanbaumähgerät ca. 55.000 € sowie Frontkehrmaschine und Schneepflug ca. 25.000 €) einzuplanen. Auch bei den Anbaugeräten zeichnen sich bereits steigende Reparaturkosten ab. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.</p>									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	-90.000	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-90.000	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-110.625	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-110.625	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	0	0	0	-20.000	0	-40.000	-60.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-20.000	0	-40.000	-60.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2025 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	0	0	-130.000	0	0	-87.000	-217.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-130.000	0	0	-87.000	-217.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2024 ist der Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2014) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Alternativ zum herkömmlichen Fahrzeug (50.000 €) soll ein elektronisch betriebenes Streckenfahrzeug (Kosten 130.000 €) angeschafft werden. Etwaige Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-9.191	0	0	0	0	0	-80.000	-31.500	-111.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.650	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.841	0	0	0	0	0	-80.000	-32.000	-112.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW/Bulli geplant. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden. Wie bisher auch, soll das Fahrzeug hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden. Soweit möglich, sollen Fördermittel akquiriert werden.									
660709BAUH Kleingeräte	-30.398	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-189.000	-289.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-30.398	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-189.000	-289.000
<i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei um Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: z. B. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsägen, Handgebläse.									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0	-325.000	-425.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0	-325.000	-425.000

Erläuterungen:

Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in den Jahren 2024 einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013) und in 2025 einen Anhängerstreuer (Baujahr 2010) zu ersetzen.

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortstage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2026

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	28 km	80 %	35 km	30 km	30 km	30 km	30 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 180	414 / 184	414 / 190	414 / 193	414 / 198	425 / 204
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	42	42	43
Brücken	111	112	112	112	112	115
Durchlässe	970	980	990	1.000	1.010	1.050
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	104	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	34	40	40	40	40	40
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					